



Amtsblatt *der Stadt Schalkau*

Jahrgang 27

Freitag, den 12. Februar 2021

Nummer 2

Bestellt wird dehämm,
gekäfft vor Ort!



**JETZT lokale Händler, Dienstleister &
Gastronomen unterstützen!**

www.sonneberg.de/wirtschaft/sonneberger-fuer-sonneberg



Gekäfft wird vor Ort! Jetzt auch in Schalkau!

Tragen Sie Ihre Firma ein unter:

<https://sonneberg.de/wirtschaft/sonneberger-fuer-sonneberg/firma-eintragen>

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Sprechzeiten des Rathauses:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch telefonisch einen Termin. Es gelten strenge Hygienevorschriften. Bei jedem Besuch ist ein Besucherformular auszufüllen. Dieses liegt am Eingang für Sie bereit. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist Pflicht. Bei Betreten des Rathauses sind die Hände zu desinfizieren.

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung:

Tel.: 036766/2910

Fax: 036766/291-26

E-mail: info@schalkau.de

Web: www.schalkau.de

**Am 25.02.2021 und 11.03.2021
ist von 16.00 bis 18.00 Uhr
die Abgabe von Wertstoffen
(Gelber Sack, Pappe/Papier, etc.)
und Elektrokleinern im Bauhof in Ehnies möglich.**

Es gelten strenge Hygienevorschriften. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist Pflicht. Es darf immer nur ein Fahrzeug auf den Hof fahren. Der Mindestabstand von 1,5 m ist stets einzuhalten. Den Anweisungen der Bauhofmitarbeiter ist Folge zu leisten.

**Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt
ist der 01.03.2021**

Stadt Schalkau

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schalkau aus der Sitzung vom 26.11.2020

Beschluss Nr. 67/14/11/20

Der Stadtrat der Stadt Schalkau beschließt auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 ThürKO für die Maßnahme „Ankauf von Fahrzeugen und Geräten“ (Bauhof) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.500,00 € für den Ankauf eines gebrauchten Multicar des Landratsamtes Sonneberg zur Absicherung und Gewährleistung des Winterdienstes. Die Deckung wird durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1300.9405 erreicht. Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

gez. Ute Hopf
Bürgermeisterin

Dienstsiegel

Beschluss Nr. 68/14/11/20

Der Stadtrat beschließt die Niederschrift vom 10.09.2020 - öffentlicher Teil - in der vorliegenden Ausfertigung. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

gez. Ute Hopf
Bürgermeisterin

Dienstsiegel

Öffentlicher Teil

Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Steinach /Itz

Gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), der §§ 33-39 Wasserverbands-gesetz (WVG) und § 29 Abs. 2 der Verbands-satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Steinach/Itz vom 16.09.2019 gibt der Gewässerunterhaltungsverband Steinach/Itz folgendes bekannt:



In der Zeit vom 15.02.2021 bis 15.03.2021 führen die Mitarbeiter des Gewässerunterhaltungsverbandes Steinach/Itz im Rahmen der Gewässerunterhaltung planmäßige Gehölzpflegearbeiten im Uferbereich an den Gewässern 2. Ordnung durch.

Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben gemäß § 41 Abs. 1 WHG

1. die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden;
2. die Anlieger und Hinterlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können; Hinterlieger sind die Eigentümer der an Anliegergrundstücke angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten;
3. die Anlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person die Ufer bepflanzt;
4. die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Gemäß § 41 Abs. 2 WHG haben die Verpflichteten nach § 41 Abs. 1 WHG Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

Der Uferbereich beträgt bei Gewässern 2. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

Die Gehölzpflegearbeiten werden folgende Flussabschnitten durchgeführt:

Ortslage/ Ortsteil Flussabschnitt

Truckenthal	„Truckenthaler Wasser“ im gesamten Ortsteil Truckenthal
Grümpen	im bebauten Bereich von Theuern; Ferienlager „Im Grund“ und im Bereich Gewerbegebiet Rauenstein

Sonneberg, den 20.01.2021

gez. Meusel

Verbandsvorsteher

Gewässerunterhaltungsverband Steinach/Itz

WAZ Sonneberg

Sehr geehrte Bürger*innen von Schalkau, normalerweise stellt der Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg (WAZ Sonneberg) den Haushalt und das Investitionsprogramm für das künftige bzw. begonnene Jahr in den Stadt- und Gemeinderatssitzungen der Mitgliedsgemeinden des WAZ Sonneberg vor. So ist es bereits seit sehr vielen Jahren auch in der Stadt Schalkau der Fall.

Doch hier setzt uns die aktuelle Corona Pandemie Grenzen. Deshalb informieren wir diesmal, in Abstimmung mit der Stadt Schalkau, im Amtsblatt über Neuigkeiten und Geplantes aus der „Wasserwirtschaft“.

Gebühren:

Mit Beginn des Jahres 2021 hat für den WAZ Sonneberg auch ein neuer Gebührenkalkulationszeitraum begonnen. Was hat sich nun verändert? Außer an der Gebührenhöhe eigentlich nichts. Die Gebührenstruktur blieb unverändert. Sowohl im Bereich Trinkwasser als auch im Bereich Abwasser erhöhten sich



die Grundgebühren um 6,1 bis 6,2 %. Die Verbrauchsgebühr im Bereich Trinkwasser erhöhte sich um 5,2 %. Die Schmutzwassergebühr für Volleinleiter erhöhte sich um 4,2 %, die für Teileinleiter reduzierte sich um 8,8 %. Berücksichtigt man dabei, dass die Gebühren seit 2017 konstant geblieben sind, ergibt dies eine jährliche Gebührenerhöhung von 1,3 bis 1,5 % pro Jahr. Dies entspricht in etwa der Inflationsrate. Deutlich erhöht haben sich jedoch die Gebühren für den Transport und die Entsorgung des Fäkalschlammes mit 20,4 bzw. 36 %. Diese Leistung wird alle 4 Jahre vom WAZ Sonneberg europaweit öffentlich ausgeschrieben. Wir geben hier lediglich das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung an die Grundstückseigentümer*innen weiter. Reduziert hat sich mit rd. 11 % die Niederschlagswassergebühr.

Haushalt 2021:

Im Haushaltsplan 2021 sind für den Bereich Trinkwasser Erträge von insgesamt 8.943 Mio. € vorgesehen. Die wesentliche Einnahmequelle sind hierbei die Gebühreinnahmen von 7.262 Mio. €. Das sind infolge der oben beschriebenen Gebührenerhöhung 540 T€ mehr als noch im Haushalt 2020. Im Bereich Abwasser sieht der Haushalt 2021 Erträge in Höhe von 9.697 Mio. € vor. Auch hier bilden die Gebühreinnahmen mit 5.611 Mio. € den Hauptanteil, wobei hier mit 2.802 Mio. € die Auflösung von Ertragszuschüssen (Beiträge und Fördermittel) eine weitere wichtige Einnahmequelle zur Verfügung steht.

Dem stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber, wobei die Abschreibungen und Zinsen sowohl im Trink- wie im Abwasser mit jeweils rd. 50 % den größten Anteil haben. In diesen Zahlen spiegelt sich das hohe Investitionsgeschehen seit Anfang der 90er Jahre wieder. Hinzu kommen noch Ausgaben für Energie und Treibstoffe, Materialaufwand, Fremdbezogene Leistungen und den Personalausgaben. Diese liegen bei rd. 17 bis 18 % der Ausgaben. Im Haushalt 2021 sind für den Bereich Trinkwasser Investitionen in Höhe von 3.029 Mio. € und im Bereich Abwasser in Höhe von 10.757 Mio. € vorgesehen. Während die Summe im Bereich Trinkwasser auf dem Niveau der Vorjahre liegt, ist der Wert im Bereich Abwasser deutlich höher als in den Vorjahren. Das liegt an dem verfahrenstechnischen Umbau der Kläranlage Sonneberg-Heubisch. Bislang erfolgte die Schlammstabilisierung aerob innerhalb der Belebungsbecken, zukünftig jedoch anaerob in einem Faulbehälter. Das entstehende Faulgas kann energetisch genutzt werden. Dadurch reduziert sich der Strombezug zukünftig um 1,2 Mio. kWh pro Jahr und die CO₂-Emissionen um ca. 85 %. Insgesamt kostet dieser Umbau in den Jahren 2021/2022 knapp 8 Mio. €, wobei 3,8 Mio. € durch die Europäische Union und den Freistaat Thüringen als Fördermittel bereitgestellt werden. Da die Einsparungen zukünftig höher sein werden als die durch die Investition ausgelösten Aufwendungen, ergibt sich aus dieser Investition keine gebührensteigernde Wirkung. Zusätzlich wird dadurch auch eine größere Unabhängigkeit von der Strompreisentwicklung erreicht.

Im Bereich Trinkwasser sind für die Finanzierung der Investitionen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.531 Mio. € vorgesehen, im Bereich Abwasser 4.987 Mio. €.

Investitionen in der Stadt Schalkau:

Aber nicht nur auf der Kläranlage Sonneberg-Heubisch wird investiert, nein auch in der Stadt Schalkau. Hierfür möchten wir Ihnen nachfolgend einen kurzen Überblick geben.

Die höchste Priorität haben Maßnahmen für die Bereiche Trink- und Abwasser, welche im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes bzw. der europäischen Wasserrahmenrichtlinie stehen.

Für den **Ortsteil (OT) Bachfeld** bedeutet dies, dass wir in 2021 die Abwasserüberleitung zum Ortsnetz Schalkau realisieren. Für diese Maßnahme sind 545 T€ davon 231 T€ Fördermittel (FM) eingeplant. Dadurch wird die Voraussetzung geschaffen, dass in den nächsten Jahren sukzessive immer mehr Straßen von Bachfeld an die Kläranlage Schalkau angeschlossen werden. Für die Jahre 2023/2024 sind aktuell die Wassergasse, Teile der Hauptstraße und die Hannesgasse geplant. Es laufen jedoch auch noch Absprachen mit dem Thüringer Landesamt für Straßenbau bezüglich einer Gemeinschaftsmaßnahme für die Ortsdurchfahrt.

Ab dem Jahr 2031 ist es vorgesehen, den **OT Truckenthal** an das Kanalnetz und damit an die Kläranlage Schalkau anzuschließen. Im Jahr 2021 wird die Maßnahme „Ehneser Weg / Alleeweg“ im **OT Almerswind** fertiggestellt. Für die Erneuerung der Trinkwasserleitung sind 90 T€ eingeplant und für die Kanalisation mit Pump-

werk insgesamt 365 T€, wobei 154 T€ Fördermittel zur Verfügung stehen.

Unverändert im Programm ist für das Jahr 2023 die Erneuerung der Trinkwasserleitung unterhalb der Bahnlinie auf dem Weg zum Hochbehälter Galgenberg mit 60 T€.

Für Schalkau ebenfalls nicht ganz uninteressant ist die Maßnahme der direkten Anbindung der Abwasserdruckleitung von Rauenstein an die Kläranlage Schalkau. Durch die Erhöhung des Anschlussgrades in Rauenstein erhöhte sich allmählich die Schwefelwasserstoffkonzentration im Bereich der Anbindung an das Kanalnetz der Stadt Schalkau. Dies würde auf Dauer das Kanalnetz in Mitleidenschaft ziehen. Dadurch kam es auch immer wieder zu Geruchsbelästigungen in der Straße „**Siedlung im Grund**“.

An diese Leitung sollen im Laufe der 20er Jahre noch die Ortsteile Grümpen, Effelder und Seltendorf an die Kläranlage Schalkau angeschlossen werden. Parallel hierzu soll der Tiefbrunnen Schalkau an die Trinkwasseraufbereitungsanlage Effelder angeschlossen werden. Damit soll die Versorgungssicherheit im Hinblick auf die immer trockneren und heißeren Sommermonate erhöht werden.

Das seit Jahren kontinuierliche Investitionsgeschehen wird mit dem Investitionsprogramm 2021 fortgeführt. Der Erhalt der Substanz der Netze und Anlagen sowie die stetige Erhöhung des Anschlussgrades an die Kläranlagen im Verbandsgebiet stehen bereits seit vielen Jahren ganz oben auf unserer Prioritätenliste. Jedoch werden auch Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel und der energetischen Effizienz immer wichtiger.

Gez. Bernd Hubner

Werkleiter der Wasserwerke Sonneberg

Schwimmbadverein Schalkau e.V.

Vor ein paar Jahren haben ein paar Schalkauer*innen mit Leidenschaft und Entschlossenheit die Schließung unseres Schwimmbades verhindert und gezeigt, dass mit Engagement und Fleiß so einiges gestemmt werden kann.

Wie das Schalkauer Schwimmbad hat auch der Schwimmbadverein eine große Entwicklung hinter sich.

Die Arbeiten, die letztes Jahr unser Schwimmbad verbessert und instandgehalten haben, sind beachtlich und unser Bad war zur Eröffnung im Juni 2020 fast nicht wieder zu erkennen. Genauso viel Arbeit und Freude steckt in den Veranstaltungen sowie im täglichen Betrieb.

Das war 2020

Es gab weitreichende Umbauten: eine Großrutsche, ein Sandstrand, ein Matschplatz und ein Schachfeld. Mit eigenen Rettungsschwimmern haben wir die Öffnungszeiten erweitert und aus unseren Reihen konnte sogar nach vielen Jahren wieder ein Schwimmkurs angeboten werden. Das Sommerkino setzte neben einem Konzert den Glanzpunkt dieser Saison ins kulturelle Leben der ganzen Stadt. Den Kiosk haben wir mit Hilfe der schalkauer Schul-AG am Laufen gehalten.

Dass wir das alles unter den einschränkenden Pandemiebedingungen geschafft haben, macht uns stolz und mutig.

Ausblick auf 2021

Wir machen jedes Jahr wieder neue Erfahrungen. Alles in allem gibt es viel Freude, Spaß und Gemeinschaft zu erleben. Das alles ermutigt uns, es miteinander besser zu machen.

- Rettungsschwimmer Ausbildung: schon 2019 begannen wir mit dem Training und Ausbildung. Dies möchten wir 2021 fortsetzen.
- Ein Kassenautomat wird installiert, der dem Bademeister und uns viel Arbeit abnehmen wird.
- Die Saison 2021 wird länger sein als 2020. Viele Ideen konnten dieses Jahr nicht umgesetzt werden. Beispiele sind Tauchworkshop, weitere Kleinkonzerte oder sportliche Wettbewerbe.

Wir brauchen Hilfe!

Wir möchten an dieser Stelle jede*n ermutigen, Teil des Ganzen zu werden, mitzuhelfen. Denn leider ist es so: ohne den Verein, kann das Schwimmbad nicht in dieser Form betrieben und erhalten werden. Wir brauchen dringend Verstärkung, damit auch weiterhin Spaß und Freude im Vordergrund stehen und die Vereinsarbeit nicht in Stress oder Mühen übergehen.

Zu den Vereinstätigkeiten gehören:

- Gerätepflege, Gartenpflege
- Reinigungsarbeiten, Instandhaltungsarbeiten
- regelmäßiger Kioskbetrieb, Sonderbetrieb an Veranstaltungen, Veranstaltungsplanung
- Badeaufsicht außerhalb 13-19 Uhr, ganztägige Aufsicht zu Stoßzeiten
- Planung und Durchführung von kulturellen oder sportlichen Ereignissen

Besonders der Kioskbetrieb muss auf stabile und engagierte Beine gestellt werden. Hierfür suchen wir dringend ein festes Team, das uns dabei verlässlich und dauerhaft unterstützt - natürlich gegen Bezahlung.

Wer sich angesprochen fühlt darf uns bitte jederzeit kontaktieren:

Mail: SchwiBaSchalkau@gmail.com

Tel. (Falk Pfüttsch): 0171 2345783

Facebook: www.facebook.com/Schwimmbad.Schalkau

Spendenkonto: Schwimmbadverein Schalkau

IBAN: DE67 8405 4722 0304 1122 16

Informationen zur Impfung gegen SARS-CoV-2 in Thüringen

Impf-Anmeldung per Telefon oder online

Das Land Thüringen hat gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen unter www.impfen-thueringen.de ein Informationsportal freigeschaltet. Über dieses Informationsportal können Sie auch online Impftermine vereinbaren. Dieses Angebot richtet sich zunächst ausschließlich an Thüringerinnen und Thüringer, die laut der Impf-Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums in die Personengruppe zählen, in deren Impfung höchste Priorität hat. Danach folgen in den nächsten Wochen schrittweise die Gruppen mit hoher Priorität und mit erhöhter Priorität.

Weiterhin besteht als Alternative die Möglichkeit, auch unter der Telefonnummer 03643/4950490 einen Impftermin zu vereinbaren. Die Nummer ist aktuell folgendermaßen erreichbar: Mo, Di, Do jeweils 8-17 Uhr, Mi, Fr jeweils 8-12 Uhr. Wir empfehlen, nach Möglichkeit das Online-Portal zu nutzen und ältere Menschen bei dieser Form der Terminvereinbarung zu unterstützen.

Das barrierefreie Impfzentrum des Landkreises Sonneberg befindet sich in der Köppelsdorfer Straße 36, 96515 Sonneberg. Unbürokratische Abhilfe für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Sonneberg bietet hier der DRK Kreisverband in enger Abstimmung mit dem Katastrophenschutzstab des Landratsamtes. Wer einen Corona-Impftermin benötigt, jedoch selbst bzw. über Angehörige oder Bekannte keine Möglichkeit hat, sich online anzumelden, erhält vom DRK Kreisverband Sonneberg Hilfe. So übernehmen die Kräfte des DRK bei Bedarf für Betroffene die Impf-Anmeldung und teilen ihnen den Termin mit. Darüber hinaus kann das DRK über seinen Fahrdienst auf Wunsch in ihrer Mobilität eingeschränkte Mitmenschen auch zu ihrem Impftermin und wieder nach Hause fahren. Wer von dieser wertvollen Unterstützung Gebrauch machen möchte, meldet sich einfach telefonisch unter der Rufnummer 03675/753330 in der Geschäftsstelle des DRK Kreisverband Sonneberg.

Ausschreibung

Der Gewässerunterhaltungsverband Obere Werra/Schleuse beabsichtigt folgende Stellen zu besetzen:

Flussarbeiter (m/w/d) ab 01.05.2021

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 07.03.2021 einzureichen.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite www.guv-ows.de unter Ausschreibung/Stellenausschreibung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen!

Frau Katrin Holland-Moritz
Geschäftsführerin
Gewässerunterhaltungsverband
Obere Werra/Schleuse



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schalkau

Herausgeber: Stadt Schalkau

Verantwortl. für den Inhalt: Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langwiesen.de, **Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf,

Bezugsbedingungen und -möglichkeit: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 30,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Preis je Exemplar 2,50 Euro einschl. Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei in der Stadt Schalkau und ihren Stadtteilen Almerswind, Bachfeld, Ehnes, Emstadt, Görsdorf, Gundelswind, Katzberg, Mausendorf, Neundorf, Roth, Selsendorf, Theuern, Truckendorf und Truckenthal verteilt. Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift: Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Tel. 036766/2910

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.